

03/2026

Besoldungsgesetz



Inhaltsverzeichnis:

Aus dem Landesverband	2
DSTG - Vorstand beim Finanzsenator	3
Tarifvertretung/Ortsverband Ruhestand	6
Frauenvertretung	7
Ich hab da mal ´ne Frage	9
Beitragsanpassung ab 01.10.2026	11
Beitrittserklärung	13

Die DSTG hatte dazu aufgerufen den Bürgerschaftsabgeordneten zu schreiben, am 02.09. waren wir zusammen in der Sitzung des Unterausschusses des Haushaltsausschusses um uns Betroffene sichtbar zu machen. Am 17.09. tagt der Haushaltsausschuss und am 14.10.2026 wird das Besoldungsgesetz auf der Tagesordnung der Bürgerschaft stehen.

Aus dem Landesverband



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Hier ist nun das neue Rundschreiben und es ist klar, dass uns in den letzten Wochen/Monaten das Thema Besoldung/Versorgung und Arbeitszeit beschäftigt hat. Hierzu haben wir viele Gespräche mit Abgeordneten und Finanzsenator geführt. Noch steht nicht fest, ob wir zumindest mit unseren Forderungen nach der Abfederung sozialer Härten und einer Befristung durchsetzen konnten. Alle Gesprächspartner haben eine Prüfung zugesagt.

Allerdings gehört hier natürlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Möglichkeit zur Mobilisierung und Aktivierung. Hier können und müssen wir besser werden, bisher ist es uns, auch schon während der Tarifverhandlungen, nicht gelungen eine große Menge an Menschen auf die Straße zu bringen. Hier müssen wir am Ende uns alle Fragen, was wir dazu beitragen können. Der Landesvorstand wird sich mit diesem Thema auseinandersetzen, auch die Funktionsträger:innen in den Ortsverbänden haben dieses Thema für sich festgehalten. Ich danke allen Kolleg:innen die sich bisher an allen Aktionen beteiligt haben und auch ihre Bereitschaft signalisiert haben, sich bei zukünftigen Aktionen einzubringen.

Neben diesem Thema gab es aber noch viel mehr, auch wenn die Sommerferien in Hamburg und den umliegenden Bundesländern natürlich für einen gewissen Stillstand gesorgt haben. Ich hoffe Sie alle hatten eine schöne und nicht allzu anstrengende Sommerzeit. Neben den Weihnachtsferien (ja auch die sind schon am entfernten Horizont sichtbar, wie man in Supermärkten sieht), dienen auch die Sommerferien für ein wenig Abschaltung und Entspannung vom stressigen Alltag.

Neben den Aktionen der Sonderorganisation, deren Berichte ich ihnen auch diesmal wieder besonders ans Herz lege, hat der Bund mit seiner Medienkampagne zur zukünftigen Steuerverwaltung gestartet. Mit dem Konzept „Steuern Jetzt!“ liegt ein Konzept für eine zukünftige, stärker digitalisierte, Bearbeitung der Steuerfälle. Soweit Sie sich in dieses Konzept einlesen möchten, so wenden Sie sich an ihren Ortsverbandsvorstand. Die Ortsverbände haben eine gewisse Anzahl an Konzepten in Papierform erhalten. Auf Landesebene haben wir damit begonnen, gerade mit den politisch Verantwortlichen über die Inhalte zu sprechen und uns zu weiteren Ideen auszutauschen. Zumindest von Seiten der Spitzenverwaltung der Stadt haben wir die Zusage, dass bei einer stärkeren Automatisierung von einfachen Fällen, es auch zu einer Anpassung der Besoldungsstruktur kommen muss.

Viele Grüße

Thomas Kuffer

DSTG-Vorstand beim Finanzsenator

Am 18. August 2026 traf sich die DSTG zu einem Gespräch mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel und Herrn Volker Wiedemann, dem Leiter des Personalamtes. Im Mittelpunkt standen zwei für die Beschäftigten der Hamburger Steuerverwaltung besonders wichtige Themen: die geplante Neuregelung des Besoldungsrechts, die vorgesehene Anhebung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Stunden und der Wegfall des AZV-Tages ab 01.01.2027 sowie die schlechte Kommunikation der geplanten Maßnahmen. Das Gespräch fand vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben des Hamburger Senats statt. Der Senat hat im Juni 2026 einen Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2026/2027/2028 vorgelegt. Vorgesehen ist unter anderem die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie einer amtsangemessenen Alimentation. Der dbb hat mit Unterstützung seiner Mitgliedsgewerkschaften bereits eine Stellungnahme im beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren geschrieben. Im Vorfeld zu den Beratungen des Besoldungsgesetzes durch die Abgeordneten der Bürgerschaft, haben wir dem Senator nachdrücklich unsere Kritikpunkte nahegebracht.

Besoldung: Anerkennung der Leistungen der Beamtinnen und Beamten

Die DSTG machte dem Senator und dem Leiter des Personalamtes deutlich, dass eine angemessene und verfassungskonforme Besoldung für die Beschäftigten und der Ruhestandsbeamten der Steuerverwaltung von zentraler Bedeutung ist. Gerade in Zeiten hoher Arbeitsbelastung, zunehmender Aufgaben und steigender Anforderungen muss die Besoldung ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit sein. Die Verbesserungen bei der Besoldung sollte dabei nicht isoliert betrachtet werden, die finanzielle Attraktivität des öffentlichen Dienstes steht unmittelbar im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen, der technischen Ausstattung, damit auch mit der geplanten Verlängerung der Wochenarbeitszeit und der Abschaffung des AZV- Tages. Senator Dr. Dressel sagte zu, die Besoldung im Hinblick auf das Ranking zu überprüfen, wenn alle Bundesländer ihre Alimentationsgesetze in Kraft gesetzt haben. Thomas Kuffer machte im Gespräch deutlich, dass er das Gesetzesvorhaben kritisch sieht. Eine zusätzliche Arbeitsstunde pro Woche bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Mehrbelastung – insbesondere in einer Steuerverwaltung, die bereits heute mit hoher Arbeitsverdichtung, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen und teilweise schwieriger Personalsituation zu kämpfen hat. Die Anhebung der Arbeitszeit um eine Stunde auf Dauer ist der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat- zumal noch nicht einmal an sozialverträgliche Ausnahmen oder eine Evaluierung der Einsparmaßnahme für den Fall der Haushaltskonsolidierung Hamburgs mitgedacht worden sind. Sowohl der Senator als auch der Leiter des Personalamtes sagten zu, die sozialverträglichen Annahmen nochmals zu überdenken. Aus Sicht der DSTG war also im Gespräch thematisiert worden, ob eine Verlängerung der Arbeitszeit tatsächlich der richtige Weg ist, um die Herausforderungen der Hamburger Verwaltung zu bewältigen. Eine längere Arbeitszeit kann zudem die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Arbeitgebern weiter verschlechtern. Ein zentraler Punkt des Gesprächs war deshalb auch die Frage nach der Zukunft der Hamburger Steuerverwaltung. Die Finanzverwaltung steht vor der Herausforderung, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, die Situation in den Ausbildungsdienststellen der Finanzämter zu verbessern, erfahrene Beschäftigte langfristig im Dienst zu halten und die Arbeit weiter zu digitalisieren. Thomas Kuffer machte klar, dass gute Besoldung und gute Arbeitsbedingungen zusammen gehören.

Wer den öffentlichen Dienst attraktiv halten möchte, muss neben der Bezahlung auch die Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben/Familie berücksichtigen.

Die DSTG bleibt im Dialog – aber mit klarer Haltung

Das Gespräch am 18. August hat gezeigt, dass zwischen Senat und DSTG Gesprächswillen besteht. Die DSTG Hamburg wird die weiteren Beratungen zum Besoldungsgesetz und zur Arbeitszeitregelung aufmerksam begleiten und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung weiterhin deutlich vertreten. Dabei geht es nicht nur um einzelne Prozentpunkte bei der Besoldung oder um eine zusätzliche Stunde Arbeitszeit. Es geht um die grundsätzliche Frage, unter welchen Bedingungen der öffentliche Dienst in Hamburg künftig leistungsfähig und attraktiv bleiben kann. Die DSTG Hamburg wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass die Beschäftigten für ihre Arbeit angemessen besoldet werden und dass bei der Arbeitszeit die tatsächliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt wird. Offen blieben die Fragen der Verfassungsmäßigkeit der Alimentierung und der Abkopplung der Alimentierung der Pensionäre, denn der Senat will in Zeiten des angespannten Haushaltes der Stadt sich diesen beiden Punkten erst widmen, wenn alle Bundesländer ihre Besoldungsgesetze verabschiedet haben und das Bundesverfassungsgericht zur Versorgung ein Urteil gefällt hat.

Das Treffen mit dem Senator und dem Leiter des Personalamtes war ein wichtiger Austausch – wir geben uns damit aber nicht zufrieden! Wir bleiben dran, kämpfen weiter für unsere Position und gestalten als DSTG die Zukunft der Hamburger Steuerverwaltung aktiv und entschlossen weiter.





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

EIN KONTO. ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.¹

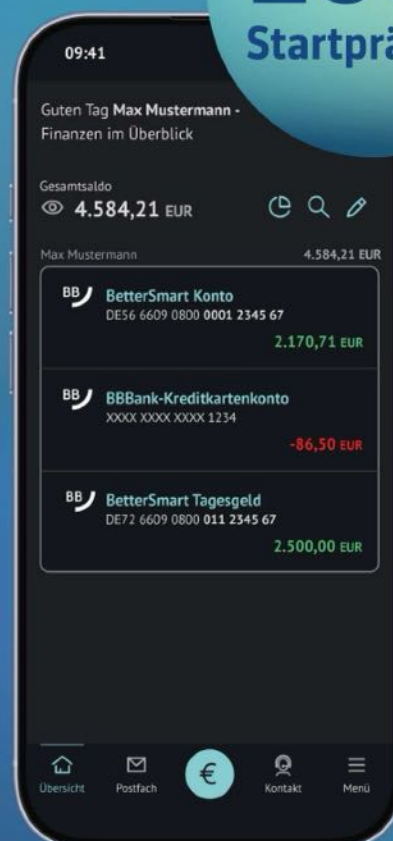
- ✓ 0 € Kontoführung¹ + 100 € Startprämie²
- ✓ Weltweit kostenlos bezahlen
- ✓ Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- ✓ Tagesgeld inklusive



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb
Antje Stets
0162 27 30 942
antje.stets@bbbank.de

100 €
Startprämie²



1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. 2. Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten. 50,- Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos. 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.

DSTG- Tarifvertretung/ Ortsverband Ruhestand

Tarifvertretung

Sommerfest der DStG-Tarifkommission Hamburg

Am 20.08.2026 sollte das Sommerfest der Tarifkommission für seine tarifbeschäftigten Mitgliederinnen und Mitglieder stattfinden. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen haben wir zu einem kleinen Zusammentreffen ins Sierichs (Biergarten im Hamburger Stadtpark) eingeladen. Bei bestem Wetter hatten wir etwas Zeit uns besser kennenzulernen und konnten uns ein wenig über aktuelle Themen austauschen. Wir wollen das im nächsten Jahr auf jeden Fall wiederholen und hoffen auf eine größere Resonanz oder Anregungen um das zu verbessern. Uns Anwesenden hat es gut gefallen.



Ortsverband Ruhestand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer verabschiedet sich langsam- und schon ist es Zeit, auf unsere jährliche Ortsverbandsversammlung hinzuweisen. Diese findet am Freitag, den 4. Dezember 2026 ab 14:00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4 (U-Bahn Wandsbek Markt) statt. Alles weitere entnehmen Sie bitte der gesonderten Einladung.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen bis dahin schöne Herbsttage.

Brigitte Blech

DSTG-Frauenvertretung

Wir Mitglieder der DSTG Hamburg setzten beim 19. Benefizlauf „Laufend gegen Gewalt“ am 05.07.2026 ein starkes Zeichen für Solidarität und den Schutz von Frauen und Kindern. Die Frauenvertretung um Paula Oetzmann hatte zur Teilnahme an diesem Event aufgerufen, also liefen oder walkten wir gemeinsam ca. 7 km rund um die Außenalster, um die autonomen Hamburger Frauenhäuser und den Verein Frauen helfen Frauen e.V aktiv bei ihrer Arbeit zu unterstützen.



Bei bestem Laufwetter zeigten wir DSTG- Teilnehmenden großen Teamgeist und wurden immer wieder gefragt, was denn die DSTG sei. Was wir immer wieder bereitwillig erklärt haben. Ob im Laufschrift oder beim gemütlichen Walken – im Vordergrund stand nicht die Bestzeit, sondern das gemeinsame Miteinander. Mit unserer Präsenz trugen wir zur Spendensumme (die noch nicht veröffentlicht ist) für die Arbeit der autonomen Hamburger Frauenhäuser bei und zeigten Haltung. Für den 20. Benefizlauf im nächsten Jahr wünschen wir uns eine noch größere Beteiligung der DSTG-Mitglieder.

Silke Lange



Jugendvertretung



Am 01. Juli ging es in die Bash Rooms. Angetreten sind zwei Teams: das Team Batman und das Team Flash. Vor Ort konnten die Teams ihr körperliches und geistiges Können in verschiedenen Spielen unter Beweis stellen. Team Flash lag am Ende mit den Punkten knapp vorne und konnte den Sieg erringen. Das Event hat einen riesengroßen Spaß gemacht und wir haben uns über jeden gefreut, der dabei war.

Mandy Brüggemann

Gedenken an verstorbene Kolleginnen und Kollegen

Margot Schultz	geb.: 1936	verstorben: 17.01.2026
Birgit Wohlauf	geb.: 1942	verstorben: 03.02.2026
Horst Jacobsen	geb.: 1937	verstorben: 09.02.2026
Karl- Heinz Böhme	geb.: 1941	verstorben: 13.04.2026
Ekhardt Peeck	geb.: 1942	verstorben: 26.05.2026
Ellen Boehling	geb.: 1943	verstorben: 07.06.2026

...ich hab da mal `ne Frage

Schon wieder ein Artikel über Pflege, werden einige von euch sagen. Zum letzten Artikel gab es Nachfragen, die uns dazu veranlasst haben einen weiteren Artikel zu diesem Thema zu schreiben. Denn wenn eine Pflegesituation eintritt, haben wir genug damit zu tun uns um die Angehörigen zu kümmern, hier also eine praktische Unterstützung für harte Zeiten:

Szenario I: Eine Pflege- und Versorgungssituation kündigt sich an.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat in ihren verschiedenen Fachbereichen zu Fragen der Pflege und Versorgung umfangreiches Material zusammen- und zur Verfügung gestellt. Zu finden ist es unter: www.hamburg.de/pflege. Die dort gesammelten Informationen sind in folgende Themen gegliedert:

- ▶ Beratung: Beratungsmöglichkeiten, Informationsangebote, Pflegestützpunkte www.hamburg.de/beratung
- ▶ Hilfe zu Hause: Hilfen im Haushalt, Besuchs- und Begleitdienste, Hilfen bei Krankheit, Essen auf Rädern, Wohnraumanpassung, Hausrufnotdienste und andere Hie
- ▶ Pflege zu Hause: Angehörigenpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Pflegedienste, Beschäftigung von Pflegekräften www.hamburg.de/pflege-zu-hause
- ▶ Pflege im Heim: Leistungen, Auswahl, Kosten und Hilfe bei der Finanzierung sowie Rechte und Pflichten in der Heimunterbringung www.hamburg.de/pflege-im-heim/
- ▶ Hilfe bei Demenz: Beratungsstellen, Wohngemeinschaften, besondere stationäre Angebote, www.hamburg.de/demenz/
- ▶ Sterbebegleitung: Beratungsstellen, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Palliativstationen und rechtliche Betreuung (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung). www.hamburg.de/hospizarbeitsterbebegleitung/

Eine Angehörige / einen Angehörigen zu den sonstigen Pflichten zusätzlich zu pflegen und zu versorgen, erfordert viel Ausdauer, Geduld, Organisationstalent und eine sorgfältige Beobachtung der eigenen Kräfte und Grenzen. Für die pflegenden Beschäftigten stellen sich in der Regel folgende Fragen:

- ▶ Gibt es an meinem Arbeitsplatz die Möglichkeit, meine Arbeitszeit zu reduzieren?
- ▶ Gibt es an meinem Arbeitsplatz die Möglichkeit, meine Arbeitszeit flexibel zu gestalten?
- ▶ Bietet mein Arbeitsplatz Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes (Telearbeit, kurzfristiges Arbeiten von zu Hause aus)?
- ▶ Welche Möglichkeiten der kurzfristigen Freistellung und/oder Sonderurlaub kann ich beantragen?

Bei der Beantwortung dieser Frage kann die Dienststelle/Geschäftsstelle unterstützen.

Szenario II: Die Pflegebedürftigkeit tritt plötzlich ein

Nach einem Sturz oder nach einer schweren Erkältung, die zu einer Lungenentzündung wird, kann die Pflegebedürftigkeit plötzlich auftreten. Solche Ereignisse führen oft zu einem Krankenhausaufenthalt. In dieser Situation werden andere Gebrechen und Krankheiten relevant. Die Folge ist oft die Pflegebedürftigkeit und die Feststellung, dass das Leben wie vor dem Krankenhausaufenthalt so nicht weitergeführt werden kann. Eine akute Verschlechterung des Zustands mit Pflege- und Versorgungsbedarfs kann natürlich auch ohne Krankenhausaufenthalt eintreten. In einer solchen Situation geht es primär um die Organisation der Versorgung und der Pflege des oder der zu Betreuenden, vielleicht auch um die stationäre Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung unter

Für **Tarifangestellte** ist folgendes praktisches Vorgehen angezeigt:

1. Unverzüglich die Sachgebietsleitung bzw./und die zuständige Geschäftsstelle informieren
2. Bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation ausdrücklich auf § 2 Pflege ZG hinweisen.
3. Die voraussichtliche Dauer der Arbeitsverhinderung mitteilen.
4. Falls verlangt, die erforderliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und die Notwendigkeit der Pflege vorlegen.
5. Prüfung, ob für den Zeitraum ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld nach § 44a Abs. 3 SGB XI besteht.
6. Wenn naher Angehöriger in selben Haushalt lebt und schwer erkrankt ist, die bezahlte Arbeitsbefreiung nach § 29 Abs. 1 Buchstabe e aa TV-L prüfen.

Beamte

Für Beamtinnen und Beamte besteht im Fall einer akut aufgetretenen Pflegesituation die Möglichkeit, Sonderurlaub **unter Fortfall der Bezüge** bis zur Dauer von insgesamt 10 Arbeitstagen unter Beibehaltung der Beihilfeansprüche zu erhalten, dies ergibt sich aus der Hamburgischen Sonderurlaubsrichtlinie Nummer 5 Absatz 6. Bei erkrankten Angehörigen wird **1 Tag von den 10 Tagen unter Fortzahlung der Bezüge** gewährt, wenn der Angehörige im selben Haushalt lebt. 4 Tage von den 10 Tagen können unter Fortzahlung der Bezüge gewährt werden, wenn ein Kind unter 12 Jahren im eigenen Haushalt gepflegt wird. Für den Fall einer längerfristig erforderlichen Pflege ist Beamtinnen und Beamten auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit bzw. Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu bewilligen. Dies gilt, wenn ihr mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine sonstige pflegebedürftige Angehörige oder einen sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich pflegt.

Für **Beamte** ergibt sich folgendes praktisches Vorgehen:

1. Unverzüglich die Sachgebietsleitung bzw./und die zuständige Geschäftsstelle informieren
2. Die voraussichtliche Dauer der Arbeitsverhinderung mitteilen.
3. Falls verlangt, die erforderliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit und die Notwendigkeit der Pflege vorlegen.
4. Wenn naher Angehöriger in selben Haushalt lebt und schwer erkrankt ist, Voraussetzungen für einen Antrag auf Sonderurlaub prüfen, ggf stellen.

Silke Lange

Beitragsanpassung

Berechnung des Steigerungsbetrages

Kopfbeitrag alt	€ 4,76
Kopfbeitrag neu	€ 4,93
Steigerungssatz	3,57%
laut Schreiben der DSTG Bund vom 29. Juli 2026	

Beiträge seit Sommer 2025

Mindestbeitrag	€ 7,00
----------------	--------

Erhöhung aus Steigerungssatz und Rundung

Mindestbeitrag	€ 0,30
----------------	--------

Beiträge nach Erhöhung ab Sommer 2026

Mindestbeitrag	€ 7,30
----------------	--------

Beamte		Angestellte
StAnw	€ 4,20	
FinAnw	€ 4,70	
A 5	€ 8,10	E 1 € 7,20
A 6	€ 8,60	E 2 € 7,20
A 7	€ 9,10	E 3 € 7,30
A 8	€ 9,70	E 4 € 7,80
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 10,70	E 5 € 8,30
A 9+Z	€ 11,80	E 6 € 8,80
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 10,70	E 7 € 8,80
A 10	€ 11,80	E 8 € 9,30
A 11	€ 13,70	E 9 a € 10,80
A 12	€ 14,70	E 9 b € 12,20
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 17,00	E 10 € 13,20
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 17,00	E 11 € 14,20
A 14	€ 18,30	E 12 € 14,70
A 15	€ 20,40	E 13 € 16,40
A 16	€ 22,00	E 14 € 18,00
A 16+Z	€ 23,10	E 15 € 20,20

Erhöhung Beamte		Erhöhung Angestellte
StAnw	€ 0,20	
FinAnw	€ 0,20	
A 5	€ 0,30	E 1 € 0,30
A 6	€ 0,40	E 2 € 0,30
A 7	€ 0,40	E 3 € 0,30
A 8	€ 0,40	E 4 € 0,30
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 0,40	E 5 € 0,30
A 9+Z	€ 0,50	E 6 € 0,40
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 0,40	E 7 € 0,40
A 10	€ 0,50	E 8 € 0,40
A 11	€ 0,50	E 9 a € 0,40
A 12	€ 0,60	E 9 b € 0,50
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 0,70	E 10 € 0,50
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 0,70	E 11 € 0,60
A 14	€ 0,70	E 12 € 0,60
A 15	€ 0,80	E 13 € 0,60
A 16	€ 0,80	E 14 € 0,70
A 16+Z	€ 0,90	E 15 € 0,80

Beamte		Angestellte
StAnw	€ 4,40	
FinAnw	€ 4,90	
A 5	€ 8,40	E 1 € 7,50
A 6	€ 9,00	E 2 € 7,50
A 7	€ 9,50	E 3 € 7,60
A 8	€ 10,10	E 4 € 8,10
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 11,10	E 5 € 8,60
A 9+Z	€ 12,30	E 6 € 9,20
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 11,10	E 7 € 9,20
A 10	€ 12,30	E 8 € 9,70
A 11	€ 14,20	E 9 a € 11,20
A 12	€ 15,30	E 9 b € 12,70
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 17,70	E 10 € 13,70
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 17,70	E 11 € 14,80
A 14	€ 19,00	E 12 € 15,30
A 15	€ 21,20	E 13 € 17,00
A 16	€ 22,80	E 14 € 18,70
A 16+Z	€ 24,00	E 15 € 21,00

Berechnung des Steigerungsbetrages

Kopfbeitrag alt € 4,76
 Kopfbeitrag neu € 4,93 laut Schreiben der DSTG Bund vom 29. Juli 2026
 Steigerungssatz 3,57%

Beiträge seit Sommer 2025

Erhöhung aus Steigerungssatz und Rundung

Beiträge nach Erhöhung ab Sommer 2026

Mindestbeitrag	€ 7,00
----------------	--------

Mindestbeitrag	€ 0,30
----------------	--------

Mindestbeitrag	€ 7,30
----------------	--------

<u>Pensionäre</u>		<u>Rentner</u>	
A 5	€ 7,10	E 1	€ 6,80
A 6	€ 7,10	E 2	€ 6,80
A 7	€ 7,60	E 3	€ 6,80
A 8	€ 8,10	E 4	€ 6,80
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 9,10	E 5	€ 6,80
A 9+Z	€ 10,20	E 6	€ 7,30
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 9,10	E 7	€ 7,80
A 10	€ 10,20	E 8	€ 8,30
A 11	€ 11,20	E 9 a	€ 9,30
A 12	€ 12,60	E 9 b	€ 9,80
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 14,20	E 10	€ 10,90
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 14,20	E 11	€ 12,20
A 14	€ 15,20	E 12	€ 12,20
A 15	€ 17,00	E 13	€ 13,70
A 16	€ 18,80	E 14	€ 14,70
A 16+Z	€ 19,40	E 15	€ 16,70

<u>Erhöhung Pensionäre</u>		<u>Erhöhung Rentner</u>	
A 5	€ 0,30	E 1	€ 0,30
A 6	€ 0,30	E 2	€ 0,30
A 7	€ 0,30	E 3	€ 0,30
A 8	€ 0,30	E 4	€ 0,30
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 0,40	E 5	€ 0,30
A 9+Z	€ 0,40	E 6	€ 0,30
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 0,40	E 7	€ 0,30
A 10	€ 0,40	E 8	€ 0,30
A 11	€ 0,40	E 9 a	€ 0,40
A 12	€ 0,50	E 9 b	€ 0,40
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 0,60	E 10	€ 0,40
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 0,60	E 11	€ 0,50
A 14	€ 0,60	E 12	€ 0,50
A 15	€ 0,70	E 13	€ 0,50
A 16	€ 0,70	E 14	€ 0,60
A 16+Z	€ 0,70	E 15	€ 0,60

<u>Pensionäre</u>		<u>Rentner</u>	
A 5	€ 7,40	E 1	€ 7,10
A 6	€ 7,40	E 2	€ 7,10
A 7	€ 7,90	E 3	€ 7,10
A 8	€ 8,40	E 4	€ 7,10
A 9 (LG 1, 2. EA)	€ 9,50	E 5	€ 7,10
A 9+Z	€ 10,60	E 6	€ 7,60
A 9 (LG 2, 1. EA)	€ 9,50	E 7	€ 8,10
A 10	€ 10,60	E 8	€ 8,60
A 11	€ 11,60	E 9 a	€ 9,70
A 12	€ 13,10	E 9 b	€ 10,20
A 13 (LG 2, 1. EA)	€ 14,80	E 10	€ 11,30
A 13 (LG 2, 2. EA)	€ 14,80	E 11	€ 12,70
A 14	€ 15,80	E 12	€ 12,70
A 15	€ 17,70	E 13	€ 14,20
A 16	€ 19,50	E 14	€ 15,30
A 16+Z	€ 20,10	E 15	€ 17,30

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
– Landesverband Hamburg –
An der Alster 6
20099 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum

Vorname: Name:
.....

Straße: PLZ/Ort:
.....

Geburtsdatum:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja,
Wochenstunden

Finanzamt: Geworben durch:
.....

private eMail: Telefon:
.....

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: Bank:
IBAN: ----- BIC: -----

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar unter Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im An der Alster 6, 20099 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

So gut und günstig sollten
Finanzanwärter versichert sein

Mit speziellen
Beitragsvorteilen
für DSTG-
Mitglieder



Ihre Vorteile als DSTG-Mitglied bei der HUK-COBURG:

Private Krankenversicherung

- ✓ Faire Konditionen – Beitragsersparnis in Höhe von ca. 2 % des Beitrags für DSTG-Mitglieder
- ✓ Attraktive Beitragsrückerstattung – Bis zu vier Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit
- ✓ Maßgeschneidert – Passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Kfz-Versicherung mit 30€-Neukundenbonus

- ✓ Besonders günstige Konditionen für Sie
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe und telefonisch
- ✓ Kompetenz im Schadenfall

Dienstunfähigkeitsversicherung

- ✓ Sicher – Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung, um Ihren Lebensstandard zu halten
- ✓ Individuell – Passgenau ausgerichtet auf Ihre Bedürfnisse als Beamter
- ✓ Flexibel – Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen

Wir beraten Sie gern

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf der Rückseite.



Mehr Infos unter
huk.de/gs/hamburg/dstg

DSTG
Landesverband Hamburg





DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

DSTG Landesverband Hamburg
An der Alster 6
20099 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung

wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Redaktion: Thomas Kuffer, Silke Lange,
Tanja Degner, Silke Johannsen und Jan
Asmussen

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.